

ANTRAG AUF TAGES- UND NACHTPFLEGE (TEILSTATIONÄR)



ALLGEMEINE ANGABEN

Name, Vorname des Pflegebedürftigen

Anschrift

Geburtsdatum Versichertennummer Telefonnummer

UMFANG DER TEILSTATIONÄREN PFLEGE (§ 41 SGB XI)

Beginn der Pflege

Name der Einrichtung

Die häusliche Pflege kann nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, weil

- eine kurzfristige Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit eingetreten ist.
- die Pflegeperson teilweise entlastet werden soll.
- eine für einige Stunden am Tag ständige Beaufsichtigung notwendig ist.

Tagespflege an folgenden Wochentagen:

Nachtpflege an folgenden Wochentagen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	insgesamt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

ANGABEN ZUR PFLEGEPERSON

Name, Vorname

Anschrift

Der verbleibende Pflegeaufwand durch die private Pflegeperson beträgt ab Beginn der teilstationären Pflege:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	insgesamt
Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.

ANTRAG AUF HÄUSLICHE PFLEGE NEBEN DER TEILSTATIONÄREN PFLEGE

Neben der teilstationären Pflege beantrage ich häusliche Pflege (§ 36 SGB XI) durch

Name der Vertragspflegeeinrichtung

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung sind erforderlich am:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	insgesamt
Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.

Der behandelnde Arzt ist

Name des Hausarztes (Facharztes)

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten/Betreuers/Bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreters

Bitte zurück senden an: BKK-VBU Pflegekasse, 10857 Berlin